

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Parla-
mentarischen Gruppe der FDP
- Drucksache 7/7574 -
hier: Nummer II**

**Wer übernimmt in der Regierung Verantwortung? Son-
derbericht des Thüringer Rechnungshofs rügt syste-
matische und schwerwiegende Verstöße bei der Stel-
lenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten
Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und
Staatssekretären**

Zu Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU und der Parla-
mentarischen Gruppe der FDP - Drucksache 7/7574 - hatte die Landesregierung
in der 106. Plenarsitzung am 28. März 2023 einen Sofortbericht erstattet.*

Durch Beschluss des Landtags ist der Bericht zur Fortsetzung der Be-
ratung gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86
Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den
Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Beratung gemäß § 106
Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86 Abs. 3 Satz 1 und § 78
Abs. 3 a Nr. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in öffent-
licher Sitzung in seiner 67. Sitzung am 21. April 2023, in seiner 68. Sit-
zung am 26. Mai 2023, in seiner 69. Sitzung am 30. Juni 2023 und in
seiner 70. Sitzung am 8. September 2023 fortgesetzt, seine Beratung
abgeschlossen und die Fortsetzung der Beratung gemäß § 106 Abs. 1
Satz 1 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86 Abs. 6 Satz 1 der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags für erledigt erklärt.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags

Unterrichtung gemäß § 86 Abs. 6 Satz 3 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Satz 1
2. Halbsatz der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:

* Der Landtag hat die Feststellung der Erfüllung des Berichtersuchens auf-
grund eines Widerspruchs gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Thüringer Landtags abgelehnt.